

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Schweiz. Militär-Sanitäts-Verein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ebenso gefährlich ist, wie der *allzu* große Wärmeverlust, aber bei kalter Witterung soll der Körper ausgiebig geschützt werden, selbst wenn die „Mode“ hundertmal das Gegenteil verlangt. Erst wenn das Kind blühend und gesund das entsprechende Alter erreicht, dann mag es sich den Forderungen dieser Tyrannin unterwerfen; sein gestählter Körper wird leichter denselben Widerstand bieten können. Bis dahin aber soll es nicht modern, sondern vernünftig erzogen werden.

(„Deutsches Notes Kreuz.“)

Revision der Genfer Konvention.

Der Bundesrat hat die an dieser Konvention beteiligten Regierungen zur Teilnahme an einer Konferenz in Genf eingeladen und ihnen ein von ihm ausgearbeitetes Programm übermittelt; als Zeitpunkt des Zusammentrettes dieser Konferenz hat der Bundesrat den 14. Sept. 1903 in Aussicht genommen.

Die Genfer Konvention vom 22. August 1864 (Erleichterung des Loses der im Kriege verwundeten Militärs) erwies sich bekanntlich schon sehr bald nach ihrem Inkrafttreten als revisionsbedürftig und die in einer zweiten Genfer Konferenz aufgestellten Zusatzartikel vom 20. Oktober 1868, welche zur Beseitigung der Mängel bestimmt waren, die der ursprünglichen Konvention anhafteten, haben niemals völkerrechtliche Kraft erlangt, weil diese Zusatzartikel unglücklicherweise mit Bestimmungen über die Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention auf den Seekrieg verquickt waren. Auf diese sogen. „Marine“-Artikel konnten sich die Vertragsmächte nicht einigen und so blieben die „Zusatzartikel“ als Ganzes ein frommer Wunsch oder ein Programm, welches allerdings in sozusagen allen Kriegen seit 1868 durch besondere Abmachung der kriegsführenden Staaten für Kriegsdauer als Vollständigung der ursprünglichen Genfer Konvention anerkannt wurde. Bei Anlaß der Haager Friedenskonferenz wurde nun die Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg völkerrechtlich selbstständig geordnet und dem Bundesrate der Wunsch ausgesprochen, die Revision der Genfer Konvention möge beförderlichst an die Hand genommen werden. Dies soll nun, nachdem der Kriegslärm in Südafrika verklungen, in der dritten Genfer Konferenz geschehen und es ist zu hoffen, daß das Werk in möglichst humanem Geiste gedeihe, soweit dies nur irgendwie mit dem Kriegszweck vereinbar ist.

Die an der Genfer Konvention beteiligten Staaten sind außer der Schweiz folgende: Argentinische Republik, Vereinigte Staaten von Amerika, Belgien, Bolivien, Bulgarien, Chile, Congo, Corea, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Honduras, Italien, Japan, Luxemburg, Montenegro, Nicaragua, Niederlande, Österreich-Ungarn, Peru, Persien, Portugal, Rumänien, Russland, Salvador, Serbien, Siam, Schweden und Norwegen, Spanien, Türkei, Uruguay und Venezuela.

Schweiz. Militär-Sanitäts-Verein.

Aus den Jahresberichten der Sektionen.

9. Entlebuch. — Mitgliederbestand Ende 1902: 14 Aktive und 6 Passive. Von den Aktiven gehören zur Sanitätstruppe 8, zur Landsturmsanität 4, zu andern Truppen 2. Der Verein hatte 108 Fr. 01 Einnahmen, 92 Fr. 80 Ausgaben und einen Aktivsaldo von 41 Fr. 56 auf Jahresschluß. Es wurden 1 Vortrag und 3 Übungen abgehalten. Der Bericht führt Klage über Teilnahmslosigkeit und Mangel an Unteroffizieren. Von den Ärzten der Gegend hat nur Hr. Dr. Studer in Escholmatt sich des Vereins angenommen.

10. Freiburg. — Diese im Berichtsjahr neu entstandene Sektion weist einen Mitgliederbestand von 12 Aktiven auf, von denen 10 zur Sanitätstruppe, 2 zu anderen Truppengattungen gehören. Die Rechnung ergibt 30 Fr. 50 Einnahmen und 26 Fr. 45 Ausgaben und somit einen Kassabestand auf Ende 1902 von 13 Fr. 05. An der Gründungsfeier Ende November wurde vom Präsidenten Hrn. Dr. König ein Vortrag gehalten; die weitere Vereinstätigkeit wird in den folgenden Bericht fallen.

11. Glarus. — Mitgliederbestand Ende 1902: 21 Aktive, 1 Passiver. Die Aktiven verteilen sich nach ihrer militärischen Einteilung folgendermaßen: Sanitätstruppe 19 Mann, Landsturmsanität 2. Das Rechnungswesen zeigt an Einnahmen 100 Fr. 30, an Ausgaben 83 Fr. 90 und einen Aktivsaldo von 16 Fr. 40. Im Berichtsjahr hielt der Verein 5 Übungen und Vorträge ab, von denen 4 durch Sanitätsoffiziere gehalten wurden.

12. Herisau. — Mitgliederbestand: Aktive 15, Passive 180, Ehrenmitglieder 2. Von den Aktiven gehören an: der Sanität 8, der Landsturmsanität 6, anderen Truppengattungen 1. Rechnungswesen: Einnahmen 923 Fr. 65, Ausgaben 918 Fr. 65, Überschuss 4 Fr. 70. Mit dem letzjährigen Kassabestand ergibt sich ein Aktivsaldo von 354 Fr. 25. Der Verein hielt im ganzen 25 Übungen und Vorträge, darunter 2 größere Feldübungen; er bedauert den Rücktritt seines langjährigen Präsidenten Wachtmeister Büst.

13. Lausanne. — Mitgliederbestand Ende 1902: 24 Aktive, 10 Passive und 4 Ehrenmitglieder. Sämtliche Aktiven gehören zur Sanitätstruppe. Rechnungswesen: Einnahmen 330 Fr. 45, Ausgaben 269 Fr. 55, Kassabestand Ende 1902: 117 Fr. 10. Vereinstätigkeit: 12 Übungen und 1 Vortrag.

14. Lichtensteig. — Mitgliederbestand: Aktive 8, Passive 10. Von den Aktiven gehören an: 4 der Sanitätstruppe, 2 der Landsturmsanität und 2 anderen Truppengattungen. Die Rechnung schließt bei 42 Fr. 85 Einnahmen und 26 Fr. 60 Ausgaben mit einem Kassabestand pro 1902 von 16 Fr. 25. Die Tätigkeit beschränkte sich auf eine Verbandübung.

15. Liestal. — Mitgliederbestand Ende 1902: Aktive 29, Passive 27, Ehrenmitglieder 1. Von den Aktivmitgliedern gehören an: der Sanitätstruppe 12, der Landsturmsanität 10, anderen Truppengattungen 7. Rechnungswesen: Die Einnahmen betrugen 616 Fr. 16, die Ausgaben 565 Fr. 89, der Aktivsaldo 40 Fr. 27. Vereinstätigkeit: Es haben stattgefunden 12 Übungen, 3 Feldübungen, 5 Vorträge und 1 Ausmarsch.

16. Luzern und Umgebung. — Mitgliederbestand Ende 1902: 42 Aktive, 6 Passive und 13 Ehrenmitglieder. Die Aktiven verteilen sich wie folgt: Sanitätstruppe 26, Landsturmsanität 6, andere Truppengattungen 10. Kassawesen: Einnahmen 537 Fr. 69, Ausgaben 444 Fr. 98, Aktivsaldo 92 Fr. 71. Es wurden im Berichtsjahr abgehalten: 4 Übungen und 1 Ausmarsch mit Felddienstübung, daneben Beteiligung beim Sanitätsdienst verschiedener feierlicher Anlässe.

17. St. Gallen. — Mitgliederbestand Ende Berichtsjahres: 34 Aktive, 106 Passive, 5 Ehrenmitglieder. Von den Aktiven gehören zur Sanitätstruppe 15, zur Landsturmsanität 15, zu anderen Truppengattungen 4. Der Kassabestand Ende 1902 zeigt 212 Fr. 95 bei 573 Fr. 30 Einnahmen und 441 Fr. 65 Ausgaben. Tätigkeit: Es fanden statt 23 Übungen, 3 Vorträge und außerdem 2 große Felddienstübungen.

Le Comité central de la Société militaire-sanitaire suisse aux sections.

Comme ces années précédentes, le Département militaire fédéral a alloué à titre de subvention la somme de 1100 fr. à notre société pour l'année 1902 qui a été répartie comme suit entre les sections selon la proposition de Mr. le médecin en chef:

Aarau 11 fr., Amrisweil 35 fr., Bâle 172 fr., Berne 28 fr., Biel 52 fr., Chaux-de-Fonds 14 fr., Degersheim 32 fr., Entlebuch 5 fr., Fribourg 2 fr., Glaris 11 fr., Hérisau 70 fr., Lausanne 36 fr., Lichtensteig 2 fr., Liestal 66 fr., Lucerne 14 fr., St-Gall 111 fr., Straubenzell 35 fr., Unteraargau 19 fr., Vevey 18 fr., Wald-Rüti 33 fr., Winterthour 30 fr., Zürichsee 28 fr. et la Caisse centrale 276 fr. y compris la part de la section de Birseck dissoute.

Nous nous permettons par la même occasion d'attirer votre attention sur le contenu de notre circulaire du 31 janvier écoulé concernant le drapeau central et vous prions instamment de nous faire parvenir les fonds au plutôt à l'adresse de Mr. G. GENTON, caissier-central.

Nous vous saluons cordialement.

*Au nom du Comité central de la Société M.-S.-S.,
P. Delacrausaz, secrétaire.*

Das Centralkomitee des schweiz. Mil.-San.-Vereins an die Sektionen.

Das schweiz. Militärdepartement hat unserm Verein auch für 1902 eine Subvention von 1100 Fr. zugesprochen und dieselbe nach dem Vorschlag des Oberfeldarztes folgendermaßen verteilt:

Aarau 11 Fr., Amrisweil 35 Fr., Basel 172 Fr., Bern 28 Fr., Biel 52 Fr., Chaux-de-Fonds 14 Fr., Degersheim 32 Fr., Entlebuch 5 Fr., Freiburg 2 Fr., Glarus 11 Fr., Herisau 70 Fr., Lausanne 36 Fr., Lichtensteig 2 Fr., Liestal 66 Fr., Luzern 14 Fr., St. Gallen 111 Fr., Straubenzell 35 Fr., Unteraargau 19 Fr., Vevey 18 Fr., Wald-Rüti 33 Fr., Winterthur 30 Fr., Zürichsee 28 Fr. und die Centralkasse 276 Fr. (inbegriffen den Anteil der aufgelösten Sektion Birseck).

Wir rufen Ihnen bei diesem Anlaß unser Kreisschreiben vom 31. Januar betreffend die Centralfahne in Erinnerung und bitten Sie dringend, Ihre Beiträge unverzüglich dem Centralkassier, Hrn. G. Genton, zukommen zu lassen.

Mit kameradschaftlichem Gruss!

Für das Centralkomitee des schweiz. Mil.-San.-Vereins,
P. Delacrausz, Sekretär.

Direktion des Schweiz. Roten Kreuzes.

Sitzung Dienstag den 17. Februar 1903, nachmittags 1 Uhr, in Olten.

Protokollauszug.

1. Nach Verlesung des Protokolls machen Präsidium und Centralsekretär verschiedene kleinere Mitteilungen.
2. Die Statuten der neugegründeten Rot-Kreuz-Sektion Grenchen werden genehmigt und die Sektion in den Centralverein aufgenommen.
3. Als Aktuar des Materialdepartementes wird gewählt Hr. Dr. A. Reichenbach in St. Gallen.
4. Die Berichte der Geschäftsleitung und der Departemente für das Materielle und die Instruktion (inl. Bericht über die Pflegerinnenschule) werden genehmigt.
5. Die Jahresrechnung hat wegen Nichteingang einiger Posten nicht abgeschlossen werden können; trotz einer Einnahmenvermehrung von zirka 900 Fr. gegenüber dem Vorjahr wird sich voraussichtlich ein Defizit von rund 3000 Fr. ergeben.
6. Die Budgets der Departemente werden vorgelegt, diskutiert und genehmigt. Ihre Zusammensetzung ergibt folgendes Generalbudget pro 1903:

1. Geschäftsleitung	Fr. 2609. 85
2. Instruktionsdepartement mit Rot-Kreuz-Pflegerinnen-	
schule und Stellenvermittlung	" 9915. —
3. Materialdepartement	" 5340. —
4. Finanzdepartement	" 200. —

Total budgetierte Ausgaben Fr. 18,064. 95

7. Statutenevision. Der von der Geschäftsleitung in zwei Sitzungen vorberatene Entwurf neuer Statuten wird abschnittweise beraten; in einer späteren Sitzung soll die artikelweise Diskussion stattfinden.

8. Beschluß: Die diesjährige Delegiertenversammlung in Winterthur soll erst nach der Unifession der Bundesversammlung, also Ende Juni oder Anfang Juli, abgehalten werden.

9. Von der Präsidentin des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins wird ein Namensverzeichnis der 48 neugebildeten Frauenkomitees für die freiwillige Hülfe im Kriegsfall überreicht. Diese wichtige große Arbeit wird vom Präsidenten bestens verdankt.